

Datum: 18.11.2019

Az.: 70.02 pol-mü

## **Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	11.12.2019
2.	Rat der Stadt Bergkamen	12.12.2019

### **Betreff:**

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2020 des EntsorgungsbetriebBergkamen

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung  Dr.-Ing. Peters Betriebsleiter und Erster Beigeordneter	
--	--

Stv. Betriebsleiter  Polplatz	Sachbearbeiterin  Grotefels	
-------------------------------------	-----------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB), so wie er als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

**Sachdarstellung:**

Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres sind die Wirtschaftspläne von Sondervermögen aufzustellen (vgl. § 14 Abs. 1EigVO NRW).

Gemäß § 5 Abs. 4 EigVO NRW in Verbindung mit dem §§ 4 und 12 der Betriebsatzung der Stadt Bergkamen für den EBB berät der Betriebsausschuss den Wirtschaftsplan vor.

Sie können nicht – wie der gemeindliche Haushalt – für zwei Jahre aufgestellt werden, weil § 97 Abs. 3 GO NRW nicht die sinngemäße Anwendung des § 78 GO NRW zulässt.

Daraus folgt, dass Wirtschaftspläne von Sondervermögen jährlich auf- und festgestellt werden müssen.

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Wirtschaftsplanes (WP) 2020 des EBB schließt mit

Erträgen von	6.762.979 €
Aufwendungen von	6.668.169 €

ab.

Im Finanzplan werden

die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.586.929 €
die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.303.307 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	20.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	206.300 €

festgesetzt.

Gemäß § 5 Abs. 4 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Rates vor.